

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2020

Öffentlicher Teil

Bauvoranfrage auf Errichtung eines Lagergebäudes im Ortsteil Roetgen, Wollwaschweg 36, Gemarkung Roetgen, Flur 10, Flurstück 625

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Lagergebäudes im Ortsteil Roetgen, Gemarkung Roetgen, Flur 10, Flurstück 625, gelegen Wollwaschweg 36, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Die StädteRegion wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Roetgen Zweifel hat, ob es sich tatsächlich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt und bittet um Prüfung unter Einbeziehung der Kreisbauernschaft Aachen.

Städtereionsweites Gewerbeflächenkonzept – Gewerbeflächenpool

Der Gemeinderat beschließt:

1. die beigefügte öffentlich rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung.
2. den Flächengrößen sowie der auf Grundlage der erläuterten Berechnungsmethode ermittelten Verteilung der Wertverhältnisse.
3. in Abstimmung mit der AGIT sowie der StädteRegion Aachen das Regionalplanänderungsverfahren einzuleiten.

Bebauungsplan Nr. 34 „Faulenbruchstraße Süd“

- Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt:

1. Über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.08.2019 bis 20.09.2019 nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie über die im vorgenannten Zeitraum eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Unterlagen. Die Anlieger im Plangebiet sowie die unmittelbar angrenzenden Anlieger werden angeschrieben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch das Einholen von Stellungnahmen.

11. Änderung Flächennutzungsplan „Hahnbruch / Brunnenweg“

- Aufhebung des Feststellungsbeschlusses
- Aufhebung der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
- Erneute Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
- Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der frühzeitigen Beteiligung vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
- Aufhebung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
- Erneute Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
- Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
- Erneuter Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Feststellungsbeschluss zur 11. Flächennutzungsplanänderung des Gemeinderates vom 24.09.2019 wird aufgehoben.
2. Die vorausgegangene Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird aufgehoben.
3. Über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 28.11.2017 bis einschließlich 05.01.2018 wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.
4. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird entsprechend der Beschlussfassung der Ratssitzung vom 05.02.2019 nach Vorberatung im Bauausschuss am 06.11.2018 erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlagen 2018/175 und 2019/0017 nebst Anlagen und Niederschriften wird verwiesen.
5. Die vorausgegangene Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 wird aufgehoben.
6. Über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 29.03.2019 wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.
7. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird entsprechend der Beschlussfassung der Ratssitzung vom 24.09.2019 nach Vorberatung im Bauausschuss am 03.09.2019 erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlagen 2019/0153 und 2019/0169 nebst Anlagen und Niederschriften wird verwiesen.

8. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung, der Begründung sowie der Zusammenfassenden Erklärung, wird beschlossen.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung im Anschluss nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Infolgedessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bebauungsplan Nr. 10 „Pilgerbornstraße“, 6. Änderung

- Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie über die im vorgenannten Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht bzw. Anregungen vorgebracht wurden, wurden zur Kenntnis genommen
2. Der Bebauungsplan Nr. 10, 6. Änderung „Pilgerbornstraße“, bestehend aus Begründung, textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung wird gemäß § 10 BauGB sowie nach § 7 GO NRW als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 10, 6. Änderung „Pilgerbornstraße“ ortsüblich bekannt zu machen. Infolge dessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auflösung und Neubildung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Roetgen

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung und Neubildung der folgenden Ausschüsse:

- Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Betriebsausschuss
- Bauausschuss
- Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss
- Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss

Festlegung der Anzahl der Sitze in den einzelnen Ausschüssen

Der Gemeinderat beschließt, dass die nach der gemeindlichen Hauptsatzung zu bildenden Ausschüsse die folgende Anzahl von Mitgliedern haben:

Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss	<u>13</u>	Mitglieder + Bürgermeister
Rechnungsprüfungsausschuss	<u>9</u>	Mitglieder
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger	<u>4</u>	
Wahlausschuss	<u>8</u>	Beisitzer
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger	<u>3</u>	
Betriebsausschuss	<u>13</u>	Mitglieder
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger	<u>6</u>	
Bauausschuss	<u>13</u>	Mitglieder
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger	<u>6</u>	
Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss	<u>13</u>	Mitglieder
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger	<u>6</u>	
Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss	<u>13</u>	Mitglieder
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger	<u>6</u>	

Besetzung der Ausschüsse

Der Gemeinderat beschließt, die Besetzung der Ausschüsse gemäß dem als Anlage 4 beigefügten gemeinsamen Wahlvorschlag.

Bestimmung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse

Der Gemeinderat beschließt die bestehenden Ausschussvorsitze beizubehalten und auf eine Neuverteilung zu verzichten.

Aussetzung der Beitragserhebung für die Kinderbetreuung in der offenen Ganztagsgrundschule (OGS)

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Kenntnisnahme, dass die Landesregierung den beitragsberechtigten Kommunen empfiehlt, für den Monat April 2020 auf eine Erhebung der Elternbeiträge zur Betreuung in der offenen Ganztagschule und für die Betreuungsform „Schule von acht bis ein“ zu verzichten.
2. Vor diesem Hintergrund setzt er die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen „Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schüler*innen an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen (Offene Ganztagsgrundschule) vom 03.04.2019“ im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Ebenso sollen die Elternbeiträge für die Betreuungsform "Schule von acht bis ein" für den Monat April 2020 durch IN VIA ausgesetzt bzw. zurückgezahlt werden. Die Gemeinde Roetgen wird diese Kosten ebenfalls übernehmen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

3. Sofern die gleichen Voraussetzungen – siehe Sachverhalt - über den Monat April hinaus weiterhin vorliegen, beschließt der Rat im Sinne der Vorgehensweise nach Ziffer 2 auch für den Zeitraum ab Mai 2020.

Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum"

hier: Projektantrag

Der Rat der Gemeinde Roetgen nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Förderantrages für einen NetLiner-Betrieb im Gemeindegebiet Roetgen.

Öffentliche Widmung von Straßenflächen

- hier: Teilstück der Kirschfinkgasse

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das im beigefügten Katasterplan gekennzeichnete Grundstück wird mit sofortiger Wirkung nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) für den öffentlichen Bereich gewidmet.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße klassifiziert. Die Nutzung wird nicht beschränkt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Öffentliche Widmung von Straßenflächen

- hier: Hermann-Josef-Cosler-Straße

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das im beigefügten Katasterplan gekennzeichnete Grundstück wird mit sofortiger Wirkung nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) für den öffentlichen Bereich gewidmet.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße klassifiziert. Die Nutzung wird nicht beschränkt.

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Zusätzliche Aufnahme von geflüchteten Menschen (vor allem Kinder/Minderjährige, schwangere Frauen und Familien mit besonders schutzbedürftigen Kindern)

- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 10.03.2020

Der Gemeinderat beschließt der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Formulierung eines gesetzeskonformen Beschlusses zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil

Erweiterung einer Pachtfläche

Der Gemeinderat beschließt, dem Turnverein Roetgen 1894 e.V. eine rd. 600 m² große Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Roetgen, Flur 6, Flurstück 1016, zum Bau einer Beachvolleyballanlage zur Verfügung zu stellen.

Anpassung des Pachtvertrages

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Pachtverhältnisses und stimmt der Formulierung des Letter of Intent zu.

Antrag

- hier: Ausarbeitung von neuen Pachtverträgen

Die Verwaltung wird damit beauftragt, kurzfristig neue Pachtverträge mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren für alle Vereine auszuarbeiten, die Gelder aus dem NRW Förderprogramm moderne Sportstätte 2020 erhalten sollen.

Vermietung einer Garage

Der Gemeinderat beschließt die Vermietung der Garage in der Quirinusstraße 43 in 52159 Roetgen an den Verein „Jugendhaus Rott e.V.“

Zustimmung zu einer mittelbaren Beteiligung

Der Rat der Gemeinde Roetgen stimmt dem 100%igen Kauf über die regio iT GmbH und die vote iT GmbH, sowie dem Abschluss bzw. der Änderung aller hierfür notwendigen Verträge zu.

Roetgen, den 24.06.2020
Gemeinde Roetgen
Der Bürgermeister

gez.
Klauss